



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB_SPZ7-1

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Soziale und berufliche Integration suchtgefährdeter Menschen im Bezirk Harburg

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Im Bezirk Harburg treffen sich an verschiedenen öffentlichen Plätzen sehr unterschiedliche Gruppen von Menschen, um Alkohol zu konsumieren. Viele dieser Personen sind langzeitarbeitslos und haben multiple Vermittlungshemmnisse. Sie sind zudem nicht in Beschäftigungsmaßnahmen integriert und darüber hinaus in vielerlei Hinsicht von sozialer Teilhabe, die über die losen Treffen auf den öffentlichen Plätzen hinausgeht, ausgeschlossen.

Der oftmals langjährige regelmäßige Alkoholkonsum führt bei diesen Menschen zu vielschichtigen sozialen und gesundheitlichen Problemen, u. a. zu einer sehr geringen Arbeitsmotivation bzw. zu einem stark verminderten Durchhaltevermögen, geringer Zuverlässigkeit, einer Interessenverarmung sowie starken Stimmungsschwankungen. Durch die schlechte finanzielle Situation aufgrund fehlender Erwerbstätigkeit kommt es häufig zusätzlich zu Verschuldungen. Die soziale Isolation und die zahlreichen Problemlagen führen zu einer Überforderung und daraus ableitend, einer mangelnden Motivation, an der Situation etwas zu verändern. Diese Problemlagen haben zum Ergebnis, dass sich diese Menschen extrem weit vom Arbeitsmarkt sowie einem vielfältigen sozialen Leben entfernt haben und nur mit viel Engagement, langem Atem und passgenauen Angeboten aus dieser schwierigen Situation befreit werden können.

¹ Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Eine weitere Zielgruppe sind Menschen, die sich in schwierigen sozialen Lagen und Beschäftigungsverhältnissen befinden und aufgrund des regelmäßigen Alkoholkonsums gefährdet sind, eine Alkoholerkrankung (bzw. Sucht) zu entwickeln oder diese bereits entwickelt haben, die sie zunehmend vom Arbeitsmarkt entfernt.

Die Zielgruppe ist sehr heterogen. Neben regelmäßigen „Feierabendtrinkenden“ die in Gefahr stehen, ihre Situation zu verschlechtern, sind dies vor allem Menschen, die sich schon länger in einer prekären Lage befinden, welche vom Alkoholkonsum bereits deutlich gezeichnet ist. Mittlerweile beschränkt sich der Konsum von berauschenden Substanzen bei ihnen häufig nicht mehr nur auf Alkohol. Unten ihnen finden sich junge und ältere Betroffene, Menschen sehr unterschiedlicher gesundheitlicher Verfassung, (vermutlich) unterschiedlicher sexueller Orientierung und Identität (zurzeit vor allem cis-Männer und cis-Frauen) sowie unterschiedlicher Herkunft. Insbesondere Menschen aus osteuropäischen Ländern sind hier zu nennen. Zu erwarten ist jedoch, dass zukünftig auch kürzlich zugewanderte Menschen zur Zielgruppe gehören werden. Darüber hinaus gehören zu der Gruppe Menschen in verdeckter oder offener Wohnungslosigkeit.

Die Angebote, die durch das SGB II zur Verfügung stehen, umfassen vielfältige arbeitsmarktpolitische Instrumente. Dennoch wird ein großer Teil der Zielgruppe aufgrund der zahlreichen und tiefgehenden Problemlagen selbst durch diese Angebote nicht erreicht oder die Zielgruppe beendet Maßnahmen vorzeitig und somit erfolglos.

Nötig ist daher ein spezielles sozialräumliches Angebot für die beschriebene, sehr heterogene Zielgruppe, das ihren Bedarfen gerecht werden kann und dafür sorgt, dass die multiplen, häufig aufeinander bezogenen bzw. miteinander verwobenen Problemlagen abgebaut werden. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sollen sein: Die gesundheitliche Situation der Zielgruppe mindestens zu stabilisieren und die Bereitschaft zu erhöhen Hilfe anzunehmen, um die eigenen Problemlagen abzubauen. Schlussendlich sollen die Bemühungen des Projektes dazu führen, dass die Zielgruppe arbeitsmarktpolitische Angebote des Regelsystems annimmt bzw. geförderte oder sozialversicherungspflichtige Arbeit beginnt und durchhält. Das Projekt dient damit der Umsetzung des Rahmenprogramms integrierte Stadtteilentwicklung.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	LB_SPZ7-1
Förderziele	<ul style="list-style-type: none">• Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut - Aktive Eingliederung• Motivierung zur Selbsthilfe sowie Bindung an ein Hilfesystem.• Organisation einer stabilen Integrationsbegleitung, die zu Veränderungen in der bisherigen Lebensführung motiviert.• Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, individuelle Stabilisierung und Befähigung, an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilzunehmen, und Vermittlung in Maßnahmen bzw. Arbeit
Zielgruppe/n	<ul style="list-style-type: none">• Menschen, die im Bezirk Harburg regelmäßig Alkohol konsumieren, an sozialer Isolation leiden und ohne das

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>Angebot des Hans-Fitze-Hauses auf öffentlichen Plätzen zu finden wären.</p> <ul style="list-style-type: none"> Langzeitarbeitslose alkoholranke Menschen, die im Bezirk Harburg wohnen oder sich dort regulär aufhalten, mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die von den vielfältigen Angeboten des Hans-Fitze-Hauses profitieren.
Zeitraum	<p>01. Januar 2021 – 31. Dezember 2024</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p>
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2021-2024) stehen insgesamt bis zu 1.131.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>Europäischer Sozialfonds: 497.000 € Sozialbehörde: 334.000 € Bezirk Harburg: 180.000 € Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: 120.000 €</p>
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung einer der folgenden Kostenoptionen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p>
Durchführungsort	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist der Bezirk Harburg.</p> <p>Das Projekt soll im vom Bezirksamt Harburg zur Verfügung gestellten „Hans-Fitze-Haus“ in der Hans-Fitze-Straße 1, 21073 Hamburg, durchgeführt werden.</p>
Antragsberechtigte	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
Abgabefrist	06. September 2020

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Es soll eine Maßnahme gefördert und weiterentwickelt werden, die sich in ihrer Grundstruktur seit 2014 bewährt hat, jedoch vor neuen Herausforderungen steht. Das Hans-Fitze-Haus wird durch das ausgeschriebene Projekt und aufgrund der sehr heterogenen Zielgruppe zu einem besonderen Begegnungsort im Bezirk Harburg, der gleichwohl auch im Lichte des Harburger Leitbildes „Zusammenleben in Vielfalt“ zu betrachten ist.

Das Projekt fußt auf fünf Säulen: Straßensozialarbeit, Gesundheitliche Grundversorgung, Coaching und Begleitung, Selbsthilfe, Tagesjobbörse. Aufbauend auf diesen fünf Säulen, soll das Projekt folgende Leistungen erbringen, um über den Abbau von vorhandenen Hemmnissen eine Teilhabe an und die Eingliederung der Zielgruppe in das soziale sowie das Arbeitsleben zu erreichen.

a. Straßensozialarbeit

Aufsuchende Straßensozialarbeit auf öffentlichen Plätzen, die von der Zielgruppe häufig frequentiert werden, insbesondere um das Harburger Rathaus herum sowie im Umfeld des Gloriatunnels und des Bahnhofs Harburg sowie im Phoenix-Viertel und in den Zentren bzw. im Umfeld der S-Bahnhöfe Neugraben, Neuwiedenthal und Heimfeld etc., um die Zielgruppe an die Angebote, die im Hans-Fitze-Haus gemacht werden, anzubinden.

b. Gesundheitliche Grundversorgung

Organisation von Angeboten einer gesundheitlichen Grundversorgung, die von der Zielgruppe akzeptiert werden. Die Zielgruppe selbst gehört durch ihr Konsumverhalten und die persönlichen Umstände häufig selbst zu einer Risikogruppe. Durch die Maßnahmen sollen weitere gesundheitliche Risiken vermindert und es soll der Ausbreitung ansteckender Krankheiten vorgebeugt werden.

c. Coaching / Begleitung

Durchführung intensiver und individuell angepasster Einzelbegleitung und Unterstützung, die dazu beitragen, Krisen sowie persönliche und psychosoziale Probleme in Zusammenhang mit der lang anhaltenden Arbeitslosigkeit und dem regelmäßigen Alkoholkonsum zu bewältigen.

Vermittlungsberatung in und Orientierung auf bestehende Angebote und Maßnahmen der Suchtkranken- und Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung sowie Vermittlung in bestehende arbeitsmarktpolitische Angebote, ggf. auch Sprechstunden bzw. integrierte Angebote im Hans-Fitze-Haus selbst.

Hilfe und Begleitung bei der Beseitigung von praktischen und psychosozialen Problemlagen, die der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und einer Beschäftigung in Freizeit und Erwerbsarbeit im Wege stehen und dadurch auch die soziale Integration insgesamt behindern.

Anlassbezogene Organisation einer Unterstützung mittels rechtlicher Beratung durch Fachkräfte.

d. Selbsthilfe

Angebot eines akzeptierenden Aufenthalts- und Freizeitangebots im Hans-Fitze-Haus (Konsum leichter Alkoholika ist erlaubt). Dieses soll soweit möglich nur unter Anleitung der Fachkräfte von der Zielgruppe selbst organisiert und gestaltet werden.

Bereitstellung eines Arbeitsplatzes inkl. Computer und Telefon, mit dessen Hilfe die Zielgruppe eigene, insbesondere arbeitsmarktintegrative Angelegenheiten (z. B. Stellenrecherche) selbst erledigen kann.

e. Tagesjobbörse

Weiterentwicklung und Durchführung eines sehr niedrigschwelligen arbeitsmarkt-politischen Ansatzes zur tageweisen Beschäftigung der Zielgruppe in für sie geeigneten Arbeitsfeldern – in Zusammenarbeit mit der Fachbehörde sowie dem Jobcenter team.arbeit.hamburg. Dies dient insbesondere der Arbeitserprobung, aber auch der Förderung der Mobilität sowie der Tagesstrukturierung und bietet eine Möglichkeit eines geringen Zuverdienstes.

Akquise von geeigneten Arbeitsaufträgen (Grünpflege, Handwerk, Veranstaltungshilfe, Renovierung, Abräumdienste etc.). Kooperation hierbei mit dem Bezirksamt Harburg, um regelmäßig Anwendungsfälle für diesen arbeitsmarkt-politischen Ansatz zu haben und um die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum insbesondere im RISE-Fördergebiet „Harburger Innenstadt/Eißendorf-Ost“ zusätzlich zu verbessern. Dies fördert zudem die soziale Integration der Zielgruppe über die zusätzlichen Kontakte, verbessert die persönlichen Netzwerke und erhöht die Identifikation mit dem Sozialraum.

Um diese Aufgaben optimal erledigen zu können, wird erwartet, dass der Projektträger sich in bestehende Netzwerke einbringt sowie mit Strukturen und Angeboten der Suchtkrankenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung sowie psychosozialer Beratung und Therapieeinrichtungen im Bezirk Harburg kooperiert.

Darüber hinaus stellt der Träger das Projekt in angemessener Weise und öffentlichkeitswirksam dar. Dabei übernimmt er die Kommunikationsleitung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, um zur mit dem Projekt verknüpften Thematik sowie den gesellschaftlichen Hintergründen zu sensibilisieren. Außerdem ist der Austausch des Projektträgers mit anderen Projekten für die genannte Zielgruppe in Hamburg und Norddeutschland gewünscht.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Anzahl Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe Website esf-hamburg.de) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
-	-	-	-

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung/Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig

ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro

Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Referat ESF-Programmsteuerung
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format **xls**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation **(Beispiel Projektvorschlag LB_SPZ1 - 5 / XXXXX).**